

AZ: - 10.1 - bü/Ho

**Drucksache Nr.: 1146/2008/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Hauptausschuss	09.04.2013	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	23.04.2013	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras

**Verhandlungsgegenstand:**

**Gewährung einer  
Aufwandsentschädigung  
hier: Beauftragter für  
Städtepartnerschaften**

**A n t r a g :**

Der/Dem ehrenamtlich Beauftragten für die Städtepartnerschaften der Stadt Neumünster ist monatlich rückwirkend ab dem 01.01.2013 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100,00 Euro zu gewähren.

**Finanzielle Auswirkungen:**

1.200,00 Euro jährlich aus den vorhandenen Haushaltsmitteln für Städtepartnerschaften.

## **Begründung:**

Mit der Drucksache Nr. 0870/2008/DS vom 27.10.2011 wurde der ehrenamtlich tätige Stadtbeauftragte für die Städtepartnerschaften der Stadt Neumünster berufen. Die damalige Drucksache sah vor, den mit der ehrenamtlichen Tätigkeit verbundenen Aufwand auf Antrag zu erstatten.

Dies hat sich nicht als zweckmäßig erwiesen, da die jeweiligen Beträge zu verauslagern, abzurechnen und zu erstatten sind. Dies erzeugt auf Seiten des Beauftragten und der Verwaltung Aufwand, wobei auch die Kostenerfassung teilweise schwierig ist.

Betroffen sind u. a. der Aufwand für Fahrtkosten mit dem PKW innerhalb des Stadtgebietes, der Einkauf von Büromaterialien, anteilige Telefonkosten, Porto und die gelegentliche Durchführung von Besprechungen (z. B. Bereitstellung von Kaffee, Tee und Mineralwasser).

Darüber hinaus bedingt die Wahrnehmung der ehrenamtlichen Tätigkeit für den Bereich der Städtepartnerschaften einen hohen persönlichen und zeitlich intensiven Einsatz – auch außerhalb üblicher Arbeitszeiten wie z. B. abends oder an Wochenenden. Insofern ist aus der Sicht der Verwaltung eine symbolische Anerkennung geboten.

Die Entschädigungssatzung der Stadt Neumünster und die Landesentschädigungsverordnung sehen diesbezüglich keine Regelung vor. Der Städtetag verfügt über keine Angaben. Ebenso wenig gibt es bei den anderen kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein eine entsprechende Regelung.

Informativ kann angeführt werden, dass der Beauftragte für Naturschutz bei der unteren Naturschutzbehörde Neumünster monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 75,00 Euro erhält.

Dem Beauftragten für Menschen mit Behinderung wird monatlich eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 105,00 Euro zzgl. monatlich umgerechnet eines Betrages in Höhe von ca. 167,00 Euro an Geschäftsbedarf (insgesamt = 272,00 Euro monatlich) gewährt.

Die Verwaltung hält es für angemessen und schlägt vor, der/dem Stadtbeauftragten monatlich insgesamt den Betrag von 100,00 Euro als Aufwandsentschädigung bzw. Erstattung für den Geschäftsbedarf (1.200,00 Euro jährlich) aus den vorgesehenen Mitteln für die Städtepartnerschaften zu gewähren.

Besondere Ausgaben wie z. B. die Durchführung von etwaigen Dienstreisen sind weiterhin gesondert abzurechnen.

Dr. Olaf Tauras  
Oberbürgermeister